

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Übungsleiter/innen,

laut der Verordnung vom 04.06.2020 ist der Trainingsbetrieb in den Sportstätten, unter Einhaltung und Wahrung der dort aufgeführten Grundsätze des Infektionsschutzes wieder erlaubt. Diese Voraussetzungen sind insbesondere, hier kurz zusammengefasst:

- Die Dokumentation der Teilnehmer/innen am Training (Listen)
- Die Benennung einer verantwortlichen Person pro Trainingseinheit (verantwortlich für die Einhaltung der Regeln)
- Der Mindestabstand 1,5 Meter und kein direkter körperlicher Kontakt bei den Übungseinheiten
- Die Trainings - und Übungseinheiten dürfen bei Raumwegen, in Gruppen von maximal 10 Personen (pro Person = 40 m²) erfolgen. An Geräten (Matten, u. ä.) muss pro Person eine Fläche von 10 m² zur Verfügung stehen. Hochintensive Ausdauerbelastung ist untersagt
- Die Umkleide - und Duschräume bleiben geschlossen. Das Umziehen (außer Sportschuhen) muss außerhalb der Sportstätte erfolgen
- Die Toiletten sind nur einzeln begehbar. Ausreichend Hygienemittel und Hinweise auf Händereinigen ist unbedingt erforderlich, etc.
- Die Sport - und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden
- Die Trainingszeiten müssen untereinander und vor allem mit der Vereinsführung abgestimmt werden. Die Vorgaben gelten bis auf Weiteres, bzw. bis neue Regeln oder Verfügungen festgelegt werden. Danke für Euer entsprechendes Verhalten und für Euer Verständnis.

DAS PRÄSIDIUM

SPORTVEREIN BÜCHENBRONN e.V.